

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja, aber zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt

Solothurn, 21. April 2015 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Verkehr die vorgeschlagene Teilrevision des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt. Diese will eine gesetzliche Grundlage für die risikoorientierte Prüfung von neuen oder umzubauenden Fahrgastschiffen schaffen und die beweissichere Atem-Alkoholprobe einführen. Er erachtet dieses Vorhaben als berechtigt, betont aber, dass unter dem Aspekt der Sicherheit die Neuregelung auch für Fahrgastschiffe gelten sollte, die der nichtgewerbmässigen Personenbeförderung dienen.

Die Sicherheit der Fahrgastschiffe, die der gewerbmässigen Personenbeförderung dienen, soll künftig im Rahmen des Zulassungsverfahrens risikoorientiert überprüft werden. Mit der vorgesehenen Einführung der risikoorientierten Sicherheitsaufsicht und des Sicherheitsnachweises für Fahrgastschiffe wird erreicht, dass gegenüber der Aufsichtsbehörde die Sicherheit eines Schiffes nachgewiesen werden muss, und nicht die Aufsichtsbehörde das Gegenteil nachzuweisen hat.

Der Regierungsrat erachtet dieses Vorhaben als berechtigt, betont aber, dass unter dem Aspekt der Sicherheit die Neuregelung auch für Fahrgastschiffe gelten sollte, die der nichtgewerbmässigen Personenbeförderung dienen.

Die mit der vorliegenden Teilrevision angestrebte Einführung der beweissicheren Atem-Alkoholprobe begrüsst der Regierungsrat. Die beweissichere Atem-Alkoholprobe stiess bereits anlässlich der letzten Revision des Strassenverkehrsgesetzes auf Zustimmung. Beweissichere Atem-Alkoholkontrollen vereinfachen auch im Bereich der Schifffahrt die Überprüfung der Fahrfähigkeit.

Weitere Auskünfte erteilt:

Alfred Fluri, Abteilungsleiter Technik und Schifffahrt, Motorfahrzeugkontrolle,
032 627 66 50